

Der Bürgermeister

Petershagen b/ Bln, den 29. Oktober 1944

Herrn

Ernst Volgt

Petershagen b. Berlin

Dorf-Str. 54

Ich übersende Ihnen eine Aufstellung der vorübergehenden Umquartierten, die noch mit Brennstoffen zu beliefern sind:

Verbraucher	Wohnung	Zugestellt		
		Ztr.	1.5.	31.12/44
Arthur KESner	Annenstr. 39	7	-	-
WILHELM GULL	Mierverder-Weg 61	7	-	-
Wilhelm Vanger	Bellevuestr. 54	14	-	-

Sie wollen die aufgeführten Verbraucher darauf hinweisen, daß sie recht sparsam mit den Brennstoffen umgehen müssen, es nicht voranzusehen ist, ob noch weitere Brennstoffe bewilligt werden.

Jullian

J. Christoph

Schreib- und Übersetzungsbüro

Datum des Poststempels

Berlin-Charlottenburg 9, Murellenweg 22

Zweigbüro: Berlin 10 15, Joadimstalerstraße 27

Postscheckkonto: Berlin 15 72 24 - München 7024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor einiger Zeit wurde folgendes durch das Deutsche Nachrichtenbüro in Presse und Rundfunk bekanntgegeben:

Für alle, die ihre Angehörigen in russischer Gefangenschaft vermuten und bis heute noch keine Nachricht bekommen haben, gilt folgendes:

Es steht jedem frei, sich mit einer Anfrage an folgende Adresse zu wenden:

Russisches Rotes Kreuz und Roter Halbmond, Moskau, UdSSR. Dieser Antrag muß in russischer Schrift sein und darf keinerlei private Mitteilungen enthalten. Es ist zu beachten, daß die Sowjetbehörden alle Einsendungen zurückgehen lassen, die nicht von den Angehörigen unmittelbar, sondern unter Einschaltung einer Organisation etc. ausgehen.

Dieser Meldung zur Folge hat — Dank des Entgegenkommens russischer Behörden — also jeder die Möglichkeit, selbständig über den Verbleib deutscher Kriegsgefangener in Rußland durch das Russische Rote Kreuz und den Roten Halbmond nachforschen zu lassen.

Dieser Antrag muß Namen, Vornamen, Geburtstag und Ort, letzten militärischen Dienstgrad, Zivilberuf, letzte militärische Einheit, Waffengattung, Feldpostnummer, letzten Einsatzraum, letzte Eignachricht, etwaige Mitteilungen militärischer Dienststellen, Heimatanschrift des Gesuchten, Verwandtschaftsgrad und genaue Anschrift der anfragenden Person enthalten.

Diese Nachforschungsanträge werden von uns angefertigt, in die russische Sprache übersetzt und dem Antragsteller unterschrifts- und postfertig zugesandt. Ein zweisprachiger Briefumschlag zum Absenden des Antrags nach Moskau wird beigelegt, zugleich auch der genaue Wortlaut der russischen Übersetzung in deutscher Sprache. Wir bearbeiten und übersetzen ferner

Nachforschungsanträge und Anfragen an das zuständige Rote Kreuz über ehemalige Wehrmachtsangehörige, die sich in englischer, französischer und tschechischer Kriegsgefangenschaft, oder unter polnischer Verwaltung befinden, bzw. dort vermutet werden

und übernehmen außerdem alle anfallenden Übersetzungen in Englisch, Französisch und Russisch.

Für unsere Tätigkeit berechnen wir je nach Länge des Antrags laut Tarifbestimmungen für Übersetzungen einschl. Porto ca. 10 RM. Wir bitten, den Betrag auf unser obiges Berliner bzw. Münchener Postscheckkonto überweisen, oder per Einschreiben an uns übersenden zu wollen.

Da dem größten Teil der Bevölkerung diese Möglichkeiten, über den Verbleib ehem. Wehrmachtsangehöriger etwas zu erfahren, gänzlich unbekannt sind, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dieses Schreiben an Ihrer Gemeindefel auszuhängen, oder Ihre Gemeindefelmitglieder in einer Ihrer Versammlungen davon zu verständigen.

Hochachtungsvoll!

J. Christoph

Schreib- und Übersetzungsbüro

Rat des Kreises Niederbarnim
- Kreissozialamt -
G.Z.: 6/611

Barnau, den 3.9.1949.
Breitscheidstr. 61

Rundschreiben Nr. 6/45/49

An den
Rat der Stadt/Gemeinde

.....
Betr.: Verschollenenrente.

Es sind sämtliche in Ihrer Gemeinde vorhandenen Fürsorgeakten auf Hinterbliebene von Vermissten (Verschollene) durchzusehen. Gegebenenfalls ist dieser Personenkreis auf seine Rechte aufmerksam zu machen. Unterstützungszahlungen müssen durch Rentenvorschusszahlungen seitens der Sozialversicherungskassen sogleich abgelöst werden. Da die Hinterbliebenenrente vom 1.4.49 ab nachgezahlt wird, müssen die Gemeinden von dieser Zeit ab Nachzahlungen in Höhe ihrer Aufwendungen (höchstens aber bis zum Rentenmonatsbetrag für jeweils einen Monat) in Anspruch nehmen. Sofern noch nicht geschehen, ist sofortige Verständigung mit den Sozialversicherungskassen dringend notwendig. Von den SVK-Stellen gemachte Nachzahlungen müssen, entsprechend den Leistungen von Gemeinde und Kreis, dem Kreissozialamt mit 50% vergütet werden.

Betr.: Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an die Hinterbliebenen, Vermisster.

Es ist mit grosser Eile zu prüfen, ob noch Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Hinterbliebene solcher Vermisster gezahlt werden, die sich nach dem 8.5.45 noch gemeldet, aber jetzt seit mindestens 2 Jahren keinerlei Nachricht mehr gegeben haben.

Es sind die einzelnen Bedürftigkeitsfälle nachzuprüfen und die Zahlung von Unterstützungsgeldern einzustellen, wenn seit der letzten Meldung des jetzt Vermissten mindestens 2 Jahre vergangen sind. Selbstverständlich müssten die Städte bzw. Gemeinden des Kreises Niederbarnim gleichzeitig für Rentenvorschusszahlung durch die entsprechende SVK sorgen.

F e h l a n z e i g e muss gegebenenfalls erstattet werden.

Betr.: Rentenüberprüfungen.

Es ist zu überprüfen, ob durch die SVK vorgenommene Rentenerhöhungen bei der Bemessung obiger Zuschüsse zu den Sozialunterstützungen berücksichtigt worden sind. Es ist leicht möglich, dass bei nicht tiefgründiger Überprüfung der Einzelfälle Überzahlungen vorgenommen werden. Daher ist sogleich das Erforderliche zu veranlassen.

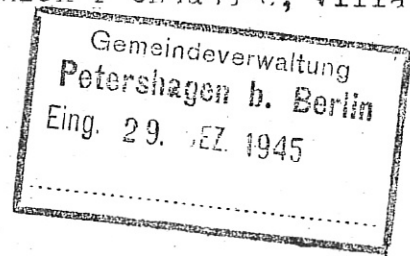
Beglaubigt:

I. A.
gez. R o h d e

Der Landrat des Kreises
Niederbarnim
Abt. Gerichtswesen Dr.G./Th.

Barnau, den 17. Dezember 1945
Zeparnicker Chaussee, Villa Erb.

9/739



An die Gemeinde

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

in Wagersdorf

Betrifft: Beschaffung von Wohnraum für die deutschen Volksgenossen, die ihre Heimat verlassen mußten, infolge der Kriegsverbrechen, die durch die Hitlerregierung verübt worden sind.

Durch die wohnungsmäßige Unterbringung der Flüchtlinge sind die Gemeinden vor schwierige Aufgaben gestellt worden, deren Durchführung für alle Beteiligten sehr oft mit großen Härten verbunden sein werden. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß eine auf Recht und Billigkeit sich stützende Regelung in erster Linie bei der Wohnraumbeschaffung gerichtet sein muß, auf die Bereitstellung von nicht ausgenutztem Wohnraum der ehemaligen Mitglieder der NSDAP. Der Begriff,

"nicht ausgenutzter Wohnraum", ergibt sich aus den tatsächlichen Verhältnissen. Als nicht ausgenutzt muß unter der gegenwärtigen Wohnraumnot angesehen werden jeder Wohnraum, der nicht unmittelbar durch den tatsächlichen Wohnbedarf in Anspruch genommen wird. Der tatsächliche Wohnbedarf wird in vielen Fällen sich nur erstrecken können für viele Familien auf einen Wohnraum, der gleichzeitig als Wohn- und Schlafraum dient. Für die Einwohner des einzelnen Grundstückes wird sich dann meistens der Zwang einer gemeinsamen Küchenbenutzung ergeben.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt empfehle ich daher, unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften bei der Bereitstellung des erforderlichen Wohnbedarfs nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

- 1) Wer ist der gesetzliche Träger der Verwaltung des Wohnraumes?
Nach dem Reichswohnungsmangelgesetz vom 26.7.1923 (RGBl. I 751) und den Ausführungsbestimmungen für Preußen vom 11.9.23 (GS 432) und der später hierzu erlassenen Ergänzungsvorschriften, sind die Gemeinden Träger der Verwaltung des Wohnraumes. Nach der heutigen Rechtslage ergibt sich daraus, daß der Bürgermeister, der allein rechtlich befugte und amtlich Verantwortliche für die Regelung des Wohnbedarfs ist. Die von ihm mit der praktischen Durchführung beauftragten Organe handeln nicht aus eigenem Recht, sondern handeln nur als die vom Bürgermeister Beauftragten. Hierdurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß die mit der Ausführung der Regelung des Wohnraumbedarfs vom Bürgermeister beauftragten tätigen Personen, für ihre Handlungen auch die volle Verantwortung, sowohl in beamtenrechtsmäßiger, als wie in zivilrechtlicher Hinsicht tragen müssen. Ich nehme hier besonders Anlaß

auf die genaueste Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften hinzuweisen durch alle Beteiligten, die in der Wohnraumverwaltung persönlich mittel- oder unmittelbar tätig werden.

- 2) In welches Rechts-Verwaltungsgebiet ist die Tätigkeit für die Bereitstellung des Wohnraumbedarfes zu rechnen?

Nach der Entscheidung des OVG. vom 18.12.1923 (VMBl. 1924 S.139) ist die Tätigkeit der Gemeinden zur Behebung des Wohnraummangels keine kommunale Selbstverwaltungs- sondern eine obrigkeitliche Auftragsangelegenheit. Daraus folgt, daß die Gemeindebehörden in der Wohnungszwangswirtschaft nicht aus eigenem Recht, sondern als Organe der Staatsverwaltung handeln. Das staatliche Aufsichtsrecht (das durch den Landrat ausgeübt wird) über die gemeindlichen Wohnungsämter ist also weder in formeller noch in materieller Hinsicht beschränkt. Beschwerden in Wohnungssachen unterliegen daher auch in sachlicher Beziehung, insbesondere nach der Seite der Zweckmäßigkeit und Billigkeit der Nachprüfung durch die Staatsaufsicht. Die Bürgermeister haben also die Entscheidungen des Landrats in Wohnungssachen sofort auszuführen.

- 3) In welchen Gesetzen ist die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Beschaffung des notwendigen Wohnbedarfs gegeben?

Hierbei ist von folgenden Überlegungen auszugehen:

Durch die Folgen des Hitlerkrieges ist auf allen Gebieten der Lebenshaltung des deutschen Volkes ein besonderer Notstand eingetreten. Für die Behebung dieses Notstandes oder dessen Minderung sind alle gesetzlichen erfolgsversprechenden Mittel einzusetzen.

Die für die Befriedigung des Wohnbedarfs der Gemeindeglieder oder der noch anziehenden Flüchtlinge drohenden Gefahren der Wohnungsnot, hat der Bürgermeister durch amtliche Maßnahmen vorzubeugen oder abzuwehren.

Für die dazu notwendigen Maßnahmen bildet die formale Rechtsgrundlage die §§ 14, 21, 41 des Polizeiverwaltungsgesetzes, vom 1.6.1933 und die sachliche Rechtsgrundlage das Reichswohnungsmangelgesetz und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Damit von den Beteiligten alle Rechtsbehelfe angewendet werden können, sind die Maßnahmen zur Behebung des Wohnungsmangels immer schriftlich den Beteiligten anzuzeigen.

- 4) Welche Maßnahmen sind zweckmäßiger Weise zur Beschaffung des erforderlichen Wohnraumes zu treffen?

a) Jede Maßnahme zur Minderung der Wohnungsnot richtet sich gegen die Einwohner der Gemeinde, die noch über nicht ausgenutzten Wohnraum verfügen. Es entspricht den Grundsätzen der Billigkeit und des Rechtes, daß in erster Linie der Wohnraum in Anspruch genommen wird, über den z.Zt. noch die ehemaligen Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen oder der Einwohner, die die Bestrebungen der NSDAP. gefördert haben.

Der Einwand

"einernicht aktiven Betätigung in der NSDAP."

wird in den meisten Fällen nicht als beachtlich angesehen werden können, weil auch diese Einwohner der Gemeinde als Anhänger der Terror-Mord- und Kriegspartei, eine schwere politische und moralische Schuld auf sich geladen haben. Sie tragen daher auch die große Verantwortung für die Folgen der Hitlerbarbarei und des Hitlerkrieges. Der von den Mitgliedern der NSDAP. und den Förderern dieser Partei oft zum Ausdruck gebrachte Einwand, daß der Ehegatte, der nicht Mitglied der Partei gewesen ist, der Eigentümer des Grundstückes ist, muß auch als unbeachtlich zurückgewiesen werden. Man wird hier immer entgegenhalten müssen, daß die Eheleute (also Mann und Frau) eine für die Außenwelt erkennbare Lebensgemeinschaft gebildet haben. Das innere Rechtsverhältnis der Eigentumsgestaltung des Vermögens dieser Lebensgemeinschaft war nach außen nicht erkennbar. Da diese nationalsozialistische Lebensgemeinschaft der beiden Eheleute alle Vorteile und Vergünstigungen der Hitlerregierung in Anspruch genommen hat, so muß es auch als folgerichtig angesehen werden, daß die Schadensfolgen der hitlerischen Mißwirtschaft, von beiden Eheleuten getragen werden müssen, ohne Berücksichtigung der bestehenden ehelichen Eigentumsregelung.

- b) Da der größte Teil der wohnungslosen Einwohner, auch alle Wohnungsausstattungsgegenstände verloren haben, so gehört auch für die Beschaffung des erforderlichen Wohnbedarfs eine den Verhältnissen angemessene Wohnungsausstattung zur Behebung oder Minderung des Wohnungsmangels. Die hierfür erforderlichen Gegenstände an Wohnungsausstattung sind in derselben Weise bereitzustellen, wie vorstehend unter a) angeregt worden ist.
- 5) Über alle Maßnahmen der vorstehenden Art bitte ich geeignete schriftliche Aufzeichnungen zu machen, damit zu jederzeit eine ausreichende Nachprüfung erfolgen kann und die Anwendung von Unlauterkeiten bei der Ausführung der notwendigen Maßnahmen verhindert wird. Auf die genaue Beachtung meines Rundschreibens vom 15.10.1945 "Bereitstellung von Wohnraum und Wohnraumausstattungsgegenstände zur Minderung des Wohnungsmangels" weise ich nochmals hin.

Der Landrat des Kreises Niederbarnim

gez.: P a a t z

Landrat
des Niedersachsn
Ministeriums
für Sozialwesen

Gemeinde:

Fragebogen I

über die

Flüchtlingsbetreuung in der sowjetischen Okkupationszone.

in der Durchgangsanmeldestellen: - - - - -

des Pflegepersonals: - - - - - dav. staatl. georg.:

Anzahl der durchgeschleusten Personen:

wurden untergebracht:

in Wasserunterkünften

in Privathaushalten

in Notunterkünften

Welche Hilfe konnte bisher gewährt werden?

an Lebensmitteln: voras. Mahlzeiten

Brotd

Kaffee

Sonstiges

an Kleidung: Männerkleidung

Frauenkleidung

Kinderkleidung

an materieller Hilfe: *keine Hilfe seit der Besetzung*

an Transportmitteln:

davon: Lastwagen

Fuhrpark

Eisenbahnwagen

Welche gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten sind vorhanden?

in ehel. Kinder- u. Jugendheimen

in Schlössern u. beschlagn. Villen

in Notunterkünften (Baracken)

Wann sind Familienpflegestellen für elternlose Kinder vorhanden?

ja - wieviel?

Sind noch Flüchtlinge erwartet?

Wenn ja, darüber Zahlen angegeben werden?

a) Männer

b) Frauen

c) Kinder

Wieviel Flüchtlinge können aufgenommen werden?

VIII. Wieviel ist das prozentuale Verhältnis der Einwohnerzahl zur Flüchtlingsszahl?

a) Männer ^{1/6} Einwohner	348	Flüchtlinge	---
b) Frauen ^{1/6} "	180	"	---
c) Kinder (Jugend) ^{1/6} "	350	"	---
(Mädchen) ^{1/6} "	244	"	---

IX. Welche Hilfe zur Lösung der nötigen Aufgaben wird benötigt? Mängel und Vorschläge aufzählen.

Die derzeit vorhandenen Flüchtlingskinder in der Gemeinde sind in der Lösung ihrer Aufgaben in der Schule und in der Freizeit nicht genügend betreut. Eine bessere Betreuung der Flüchtlingskinder würde die Lösung ihrer Aufgaben erleichtern.

In welchen Orten wird Finderspeisung durchgeführt? in der Gemeinde - keine

Wieviel Wärmehallen sind vorhanden? keine

Zahl der Heime für elternlose Umsiedlerkinder? keine

Wie werden die schwererziehbareren Jugendlichen betreut? in der Gemeinde des Bundesjahres 1967

Sind Erzieher und Jugendberatungsstellen vorhanden? nein

Sind ausreichend Pflegestellen für elternlose Umsiedlerkinder vorhanden? Wie wird die Verborgung bewerkstelligt?

Es werden auch noch andere Maßnahmen ergriffen.

Wo befinden sich noch russische Kinder und Jugendliche? keine

Keine Angabe

Gemeindeverwaltung
Petershagen b. Berl.

Eing. 11.8.46

E. M. 5222

Der Landrat
des Kreises Niederbarnim
VII

Bernau b. Berlin, den 1.8.46

An die
Herren Bürgermeister des Kreises Niederbarnim !

-6. AUG. 1946

Nachstehenden Aufruf bitte ich in geeigneter Weise der
Bevölkerung bekanntzugeben:

N i e d e r b a r n i m e r !

Verhindert im eigenen Interesse übermässigen Zuzug in den
Kreis Niederbarnim. Schreibt euren Verwandten und Freunden,
dass der Kreis Niederbarnim ausschliesslich Aufnahmegebiet
für Umsiedler aus der Tschechoslowakei und Ungarn ist,
die in geschlossenen Transporten hierher geschleust
werden. Weist sie auf die bestehenden Schwierigkeiten in
der Unterbringung sowohl als auch in der Ernährung hin.
Warnt sie vor einem Zuzug in den Kreis Niederbarnim.
Jeder der draussen ist, muss vorläufig an seinem Aufent-
haltsort verbleiben. Dies gilt selbst für Niederbarnimer,
die sich in der westlichen Zone befinden. Mit diesen
Warnungen dient ihr nicht nur der Allgemeinheit, sondern in
erster Linie euch selbst,
Sobald eine Möglichkeit besteht, d.h. die Verhältnisse es
zulassen, nehme ich wieder Menschen auf und versuche die
Familien zusammenzuführen.

Der Landrat;
P a a t z

Dez. f. Arbeit u. Sozialwesen
K o h l e r

begl.

Verfg. 647

1. Bekanntmachung für alle Bezirke und Gemeindeaushang gefertigt.
2. Zu den Akten

Eggersdorf, den 7. August 1946
Der Bürgermeister

26. Juni 1950

sozialwesen

An die
Tbc-Pflegeanstalt
Neues Gemeindefrankenhaus,
Neuenhagen bei Berlin

IV/Pa/Wi

Betr.: Heimkehrer Ernst T r o i k e, geboren am 16. 1. 01, wohnhaft
Petersbagen bei Berlin, Müllerstr. 21.

Am 12. Juni 1950 aus albanischer Gefangenschaft entlassen.

Aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung Niederbarnim, Bernau
vom 12. 6. 1949 - Az. Kc. VII / 30 Ek-bitten wir, Herrn T r o i k e für
Tbc.-zu untersuchen und ihm ein Attest über seinen Gesundheitszustand
mitzugeben.

Terminzeiten: Dienstags 12 Uhr und jeden 2. und 4. Donnerstag um
2 4 Uhr nachmittags.

I.A.

IV/Pa/La

An den
Rat des Kreises Nieder-Sachsen
Amt für Arbeit und Sozialwesen
Bernau b. Berlin

Batr. G.Z. 05/Abt. Umsiedler-Rundschreiben Nr. 40/VII/48

Zuname	Vorname	Geburtstag- und -ort	Beruf	Jetzige Wohnung
1.) Sindorn,	Alfred	23.3.09	Auto- schlosser	Petershagen b. Bln. Netzestr. 15
2.) Bretz,	Wladislaus	9.10.26	Forst- schüler	Petershagen b. Bln. Rathausstr. 15
3.) Klotz,	Hermann	20.4.95	Pfarrer	Petershagen b. Bln. Dorfstr. Pfarramt
4.) Skiba,	Stephan	21.12.28	Postfach- arbeiter	Petershagen b. Bln. Sonnenstr. 26
5.) Wirth,	Harald	2.5.30	Schüler	Petershagen b. Bln. Kellnerstr. 59
6.) Bednorz,	Josef	16.3.20	Schlosser Student	Petershagen b. Bln. Hennickendorfer Str. 120
7.) Kühnert,	Günter	5.9.27	techn. Zeich- ner	Petershagen b. Bln. Hennickendorfer Str. 120
8.) Eder,	Ernst	7.10.28	Schüler	Petershagen b. Bln. Mainstr. 6/7
9.) Ferdinand,	Kurt	8.8.08	Installateur	Petershagen b. Bln. Netzestr. 54
10.) Christoph,	Otto	23.8.26	Kaufmann (Kfm. Angestell- ter)	Petershagen b. Bln. Thalmanstr. 8

zurückgekehrt am	aus welcher Gefangenschaft	Quarantäne abgeleistet	heimatlos	arbeits- fähig	Bemerkun- gen
		ja nein	ja nein	ja nein	
1.) 15.11.48	sovietischer	—	nein	—	ja
2.) 25.11.48	"	—	nein	—	ja
3.) 26.11.48	"	—	nein	—	ja
4.) 16.12.48	"	—	nein	—	ja
5.) 19.12.48	"	—	nein	—	ja
6.) 26.12.48	"	—	nein	—	ja
7.) 22.12.48	"	—	nein	—	ja
8.) 26.12.48	"	—	nein	—	ja
9.) 1.1.50	"	—	nein	—	ja
10.) 3.1.50	"	—	nein	—	ja

	VORNAME	NACHNAME	GEBOHRN	STADT	HAUSNR.	ABFAHRT	REISEZEIT	REISEART
1.	Krause	Günther	17.7.1919	Alte Oberstr.	36	11.1.46	/ engl.G.	
2.	Kaufmann	Wilhelm	7.12.1900	"	47	3.12.48	/ sowj.G.	
3.	Schuhli	Oskar	14.11.15	Charlotten	7	18.5.47	/ engl.G.	
4.	Lucas	Gerhard	14.12.27	Dorfstr.	7	23.11.48	/ poln.G.	
5.	"	Alfred	10.4.03	"	"	19.8.46	/ engl.G.	
6.	Lenmann	Franz	13.8.11	"	26	26.8.49	/ sowj.G.	
7.	Henschel	Dietrich	29.11.27	"	26	29.11.48	/ franz.	
8.	Jung	Herbert	30.4.09	"	45	29.5.47	/ "	
9.	Pietsch	Günther	26.5.26	"	60	22.9.49	/ sowj.G.	
10.	Lucas	Walter	28.1.09	"	68	20.12.46	/ franz.	
11.	Klotz	Hermann	20.4.95	"	71	1.12.49	/ sowj.G.	
12.	Röske	Richard	3.4.06	Dorotheenstr.	17	1.11.47	/ "	
						am 5.1.48	verst.	
13.	Rauh	Willi	19.7.12	Eggersdorfer	8	19.9.46	/ engl.G.	
14.	Wronski	Leonhard	3.3.13	"	11	10.6.47	/ engl.G.	
15.	Schmidt	Friedrich	15.6.97	"	21	31.1.48	/ sowj.G.	
16.	Radke	Felix	2.3.19	"	129	24.11.48	/ "	
						verz.n.Bln.-Wilms		
17.	Steffen	Erich	15.3.03	"	130	22.7.46	/ engl.G.	
18.	Wiesner	Helmut	5.12.21	"	130	15.2.46	/ "	
						verz.n.Berlin		
19.	Kotze	Heinz	13.7.13	Florastr.	28/29	25.6.46	/ sowj.G.	
						verz.n.Westen		
20.	Kaiser	Karl	14.11.05	"	66	13.11.47	/ sowj.G.	
21.	Dannowski	Oskar	25.5.03	"	93	30.4.48	/ "	
22.	Boege	Horst	29.12.25	"	96	31.10.48	/ "	
23.	Schwarz	Oswald	21.12.11	"	101	28.8.47	/ "	
24.	Mattheus	Helmut	6.11.24	"	101	22.9.45	/ amer.G.	
25.	Himberg	Horst	24.5.27	"	107	25.6.47	/ sowj.G.	
						verst. am 9.7.47		
26.	Lange	Kurt	20.9.21	Hennickendorfer	19	8.8.47	/ engl.G.	
						verzogen		
27.	Wahse	Ewald	25.11.11	"	"	22.11.47	/ franz.G.	
28.	Lambeck	Arthur	10.3.15	"	134	5.9.49	/ sowj.G.	
29.	Mahnke	Herbert	25.3.11	"	152	10.2.47	/ franz.G.	
30.	Türke	Gerhard	7.9.28	"	162	15.3.47	/ engl.G.	
31.	Domke	Willi	16.7.02	Körperstr.	36	29.7.46	/ engl.G.	
32.	Pfeiffer	Harry	31.7.22	"	58	5.9.46	/ amer.G.	
33.	Henschke	Friedrich	11.8.21	"	70	27.12.49	/ sowj.G.	
34.	Goldener	Erwin	22.11.01	"	74	31.5.47	/ franz.G.	
35.	Wichmann	Paul	5.2.09	"	75	13.6.46	/ engl.G.	
						verzogen n.Seel		
36.	Berg	Johann	26.6.98	Lindenstr.	3	9.9.46	/ sowj.G.	
37.	Schmidt	Friedrich	15.6.97	"	13/14	31.1.48	/ sowj.G.	
						verzogen		
38.	"	Walter	27.1.24	"	27	20.1.49	/ russl.	
39.	"	Walter	15.6.03	"	29	8.8.46	/ amer.G.	
						verzogen		

42.	Kruger, Hanno	2.4.11	"	24	2.4.47/sowj.G.
43.	Krutz, Horst	24.12.27	Mittelstr. 16		10.6.47/amer.G.
44.	Krutz, Wladislaus	9.10.26	Rathausstr. 49		2.11.47/engl.G.
45.	Koplin, Alfred	5.4.13	"	19	2.9.49/ " verz.n. Magdebu.
46.	Kentur, Rudolf	10.7.97	"	65	25.9.45/sowj.G. verzogen
47.	Wiggers, Heinrich	14.11.10	"	66/67	30.4.49/franz.G.
48.	Kruger, Georg	2.1.10	"	68/69	20.5.46/amer.G.
49.	Schulz, Fritz	15.6.99	Rosenstr. 5		9.8.48/sowj.G.
50.	Döring, Anton	11.6.02	"	6	13.9.47/ " verz.
51.	Preilowski, Bernhard	27.3.13	"	6	1.9.46/ " verz.
52.	Kandzia, Helmut	10.11.25	"	7	20.5.47/ ame.G.
53.	Koslowski, Konrad	15.2.17	"	8	27.8.46 " verz.
54.	Kohn, Willi	8.2.24	"	9	22.10.45/sowj.G.
55.	Wall, Arnim	30.3.28	Tasdorfer 24		27.9.46/sowj.G. verz.n. Magdeb.
56.	Krischker, Wilhelm	11.12.06	"	29	26.9.47/sowj.G.
57.	Zobel, Günter	18.6.28	"	39	6.11.47/engl.G.
58.	Christop, Werner	23.8.26	Thälmannstr. 8		3.1.50/sowj.G.
59.	Gottschalk, Harry	9.11.26	"	78/79	6.11.47/engl.G.
60.	Schulz, Otto	3.4.07	(Süd) Bellevuestr. 17/18		7.8.46/sowj.G.
61.	Schulz, Willi	5.4.00	"	16	23.6.49 " verz.
62.	Grünow, Erwin	6.8.02	"	19/21	16.7.46/franz.G.
63.	Gleffe, Werner	13.3.22	Bohmstr. 26		13.3.46/amer.G.
64.	Prang, Max	2.10.07	"	38	19.4.48/sowj.G.
65.	Kammerer, Paul	5.9.03	Brunnerstr. 83		20.6.48/ " verz.
66.	Lehnert, Werner	17.8.27	Ebereschenstr. 2		6.8.45/amer.G.
67.	Schneider, Egon	31.12.25	Hermannstr. 1		3.1.48/engl.G.
68.	Prüfer, Otto	13.2.16	Ebereschenstr. 28		13.2.16/ " verz.
69.	Kruger, Horst	4.1.22	"	32	4.1.22/engl.G.
70.	Dahnke, Günter	14.8.21	"	52	7.12.45/amer.G.
71.	Sydow, Georg	21.5.10	Eggersdorfer 32		12.8.46 " verz.
72.	Kramer, Gerhard	23.7.22	"	101	12.9.49/sowj.G.
73.	Hanne, Karl	20.4.10	"	101	24.3.48 " verz.
74.	Arndt, Gerhard	21.12.21	Bohmstr. 11/13		6.3.46/engl.G.
75.	Zabel, Friedrich	12.2.97	Gravenhainstr. 5		7.12.46/franz.G.
76.	Ruschinski, Alfred	30.4.15	"	15	27.3.46/engl.G.
77.	Pluciak, Karl	29.9.23	"	35	27.4.48/sowj.G.
78.	Wegener, Bruno	14.12.20	"	78	22.5.48/franz.G.
79.	Bahr, Herbert	21.1.25	Gürtelstr. 3/4		21.1.25.6.47/eng.
80.	Reichardt, Günter	15.2.22	Helvetiastr. 8		28.8.45/sowj.G.

	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	geb. Ort / Bemerkung
81.	Manson, Max	2.6.16	Hennickendorfer	21.7.49 / sowj.G.
82.	Czorny, Ernst	16.5.08	"	59 2.10.47 / engl.G.
83.	Kuhnert, Günter	15.9.27	"	120 27.12.49 / sowj.G.
84.	Gilmann, Rudolf	30.12.00	"	122 14.5.47 / franz.G.
85.	v. Partein, Günter	18.12.23	Johannesstr. 58	29.3.49 / "
86.	Brede, Max	5.4.14	Karlstr. 39/40	20.5.47 / "
87.	Engel, Gerhard	2.2.25	Dr. Manasse Str. 15	2.9.46 / amer.G.
88.	Laue, Harry	6.5.06	14.12.47 Müllerstr. 38	14.12.47 / sowj.G.
89.	Koch, Rudi	23.5.24	Paradiesstr. 8	30.10.45 / "
90.	Sommer, Rudolf	6.7.12	" 17	16.8.46 / amerk./g.
91.	Skiba, Stefan	21.12.28	Sonnenstr. 26	17.12.49 / sowj.G.
92.	Bonin, Walter	10.4.06	Triftstr. 11	22.12.45 / engl.G.
93.	Lyko, Gerhard	27.12.14	" 35	24.7.46 / "
94.	Wanke, Walter	10.8.13	" 51	7.5.48 / franz.G.
95.	Borchardt, Kurt	16.3.05	Waldstr. 38	24.8.46 / sowj.G.
96.	Mahlitz, Ernst	30.12.18	Wasserstr. 1	1.12.47 / "
97.			(Nord)	
	Blenn, Walter	1.3.05	Andr. Hofer Str. 100	11.7.46 / amer.H.
98.	Hecht, Theodor	6.1.90	Barnimstr. 2	4.1.46 / sowj.G.
99.	Schacht, Paul	8.5.15	"	19.11.48 / "
100.	Rixinger, Franz	13.6.99	" 6	31.1.46 / engl.G.
101.	John, Eugen	16.2.13	" 13	4.5.48 / sowj.G.
102.	Krüger, Erwin	22.8.15	" 31	22.10.46 / " od. 45
103.	Achterberg, Karl	14.9.99	" 34	23.10.45 "
104.	Latzke, Fritz	9.12.06	" 59	30.7.46 / engl.G.
105.	Hansen, Heinrich	4.1.21	" 60	25.4.47 / " G.
	Zwanzig, Kurt	13.3.20	Bruchmühler Str. 1	27.12.45 / sowj.G.
107.	Bartel, Franz	11.8.20	" 41/43	22.12.48 / " verz.
108.	Fechner, Herbert	11.12.06	" 94	27.9.45 / sowj.G.
109.	Schulz, Franz	15.6.23	" 121	30.6.49 / "
110.	Borchardt, Karl	16.3.05	" 122	24.8.46 / "
111.	Rapsch, Paul	12.12.06	" 123	23.8.46 / "
112.	Faber, Heinz	14.4.15	" 133	26.8.47 / " verz.n.Bln.
113.	John, Richard	16.1.11	" 149	2.8.47 / engl. verzogen
114.	Steckel, Fritz	14.6.25	" 71	9.12.47 / engl. verzogen
115.	Funke, Karl	28.9.21	Donaustr. 64	15.7.46 "
116.	Schöbel, Gerhard	25.5.16	Elbestr. 7	19.12.45 / engl.
117.	Marticke, Walter	23.2.02	Fasanenstr. 11	15.5.48 / amerk.
118.	Kowall, Gerhard	14.5.24	Gartenstr. 80	27.6.47 / sowj.
119.	Blank, Alfons	24.2.09	Goethestr. 39	15.5.48 / engl.
120.	Heise, Günter	24.1.27	Grenzstr. 24	25.8.46 / sowj.

124.	Lommel, Wilfried	18.8.08	"	75	17.12.48 / sowj. G.
125.	Walter, Herbert	18.11.14	Heinestr. 6/7	24.5.49 / sowj. G.	
126.	Dobert, Walter	8.9.08	"	34	6.11.45 / sowj. G.
127.	Wirth, Harald	2.5.30	"	58	19.12.49 / sowj. G.
128.	Tahme, Herbert	18.2.09	"	76	17.8.48 / sowj. G.
129.	Krause, Herbert	12.10.22	"	"	19.7.46 / norweg. G.
130.	Strahbusch, Otto	17.9.09	Kleiststr. 18	21.3.49 / sowj. G.	
131.	Käbe, Ernst	28.4.08	Klopstockstr. 35	18.6.46 / amerik. G.	
132.	Förster, Alfred	10.2.09	Barnimstr. 63	30.7.48 / sowj. G.	
133.	Holzhiiter, Kurt	5.5.07	Körnerstr. 34/35	16.12.48 / jugosl. G.	
134.	Paasch, Erich	13.9.02	"	19	21.7.45 / sowj. G.
135.	Marczok, Paul	11.7.13	"	"	24.7.46 / engl. G. verzogen
136.	Bellack, Helmut	13.12.28	Lenaustr. 20	25.3.49 / sowj. G.	
137.	Köppe, Otto	14.9.15	"	22	16.6.48 / engl. G.
138.	Titze, Heinz	18.1.08	Lessingstr. 4	12.9.45 / sowj. G.	
139.	Rüdiger, Kurt	5.8.05	"	63	13.3.48 / franz. G.
140.	Schallert, Eduard	25.3.88	"	64/65	8.3.46 / engl. G.
141.	Schrade, Alfred	5.7.04	Lucasstr. 6	23.8.45 / sowj. G.	
142.	Eder, Ernst	7.10.28	Mainstr. 6/7	26.12.49 / sowj. G.	
143.	Schuninski, Kurt	2.7.26	Karl-Münzstr. 9	7.3.49 / poln. G.	
144.	Hoffmann, Paul	28.6.03	"	9/15	27.1.49 / jugosl. G.
145.	Kerber, Max	8.8.00	Rheinstr. 2	7.11.46 / engl. G.	
146.	Bollert, Adolf	21.2.21	Spreestr. 48	24.8.49 / sowj. G.	
147.	Stahlberg, Willi	28.10.14	Warthestr. 2	24.10.45 / amerik. G.	

zum Landesausschreiben Nr. 58/49 übersenden wir die namentliche Aufstellung der Umsiedler, die nach dem 15. 4. 49 in Petershagen eingemeindet wurden.

Zuname	Vorname	geborene	geb. am	in	Eingemeindet
1.) Gust, ✓	Oskar	---	15.8.96	Leonardow bei Lodz	9.7.49
2.) Haber, ✓	Wilhelm	---	30.11.85	Lebeninke bei Labiau	rs. 9.7.49
3.) Kühler, ✓	Gustav	---	18.9.90	Grünberg bei Lodz	7.7.49
4.) Kühler, ✓	Oswald	---	16.4.32	Grünberg bei Lodz	7.7.49
5.) Messinger, ✓	Bruno	---	26.8.31	Grünberg bei Lodz	7.7.49
6.) Oldach, ✓	Rudolf	geb. <i>Wagner-B. h. h.</i>	20.7.35	Güntersruh bei Plenen	Krs. 9.7.49
7.) Stefanski, ✓	Kuno	---	23.9.32	Grabenhof bei Labiau	Krs. 13.6.49
8.) Mahl, ✓	Arthur	---	6.10.34	Weißenmoor bei Leipe	9.7.49
9.) Winter, ✓	Gottlieb	---	6.1.75	Aniolowej bei Lodz	9.7.49
10.) Würtz, ✓	Horst	---	30.10.29	Schöngrund bei Hohenselza	Krs. 9.7.49

F r a u e n .

1.) Dyko, ✓	Amanda	geb. H o e t z e l	26.6.93	Nietschewa bei Leipe	Krs. 9.7.49
2.) Hoge, ✓	Emma	---	29.7.89	Tucholka bei Tuchel	Krs. 7.7.49
3.) Kühler, ✓	Pauline	geb. Weser	29.12.96	Saratow/Rußl.	7.7.49
4.) Kühler, ✓	Irma	---	6.5.34	Grünberg bei Lodz	7.7.49
5.) Lüdtko, ✓	Emmy	---	17.6.96	Johannisdorf	25.8.49
6.) Lüdtko, ✓	Alfriede	---	4.6.02	Johannisdorf	25.8.49
7.) Messinger, ✓	Emma	geb. Spielmann	3.1.96	Justinow bei Lodz	7.7.49
8.) Minkner, ✓	Paula	---	15.9.06	Belargia/Polen	9.7.49
9.) Oldach, ✓	Alice	geb. Berchman	3.10.00	Tiefenbach bei Scharöttersburg	Krs. 9.7.49
10.) Oldach, ✓	Alice	---	15.3.74	Tiefenbach	9.7.49
11.) Oldach, ✓	Heinrich	---	15.1.33	Tiefenbach	9.7.49
12.) Oldach, ✓	Anna	---	15.10.33	Güntersruh	9.7.49

Name	Age	Date	Origin	Occupation	Address
Wagner			Kreis Puchel	Hausgärtner	" " 14
Witzel	Emma 13	11.7.20	Konstantinow	Witwe	Krautzgera- dorferstr. 102
Winkner	Hulda 13	15.9.06	Flagia, Krs. Lask	Ländar- beiterin	Bellevuestr. Nr. 25
Winter	Gottlieb 13	6.1.75	Gutaniow Krs. Lodsch	Ländar- beiter	Wartstr 10
Wust	Hauptleutendorfer Oskar 13	15.8.96	Lernaldow Krs. Lodsch	Bäcker	Brunnerstr. Nr. 100
Dyeko	Amanda 13	26.6.93	Nietscheba Krs. Leipe	Hausfrau ohne B.	Bellevuestr. Nr. 53
Wahl	Emilie 13	26.7.07	Weismoor Krs. Leipe	Hausfrau o. B.	Hennickendar- ferstr. neb. Schittkowsk
"	Arthur	3.10.34	" "	Kind	" "
Kühler	Gustav 25	18.8.90	Grünberg Krs. Lodsch	Landwirt	Hennicken- dorferstr. " 5/6
"	Pauline	29.12.96	Seradow Russland	Ehefrau	" "
"	Oswald	16.4.32	Grünberg Krs. Lodsch	Kind	Tasdorferstr 19
"	Irma	6.5.34	" "	"	" "
Hassinger	Köln Emma	3.1.96	Justinow Krs. Lodsch	Landfrau	Bohmstr. 25
"	Bruno	26.8.31	Grünberg Krs. Lodsch	Schüler	" "
Hassler	Wilhelm 13	30.11.83	Langeningken Krs. Labiau	Landwirt	Helvetia- str. 2
Hartz	Elisabeth	24.2.06	Parlin Krs. Mogilno	Hausfrau	Birken-Allee Nr. 18
"	Horst	30.10.29	Schöngrund Kr. Hohensalze	ohne	" "
"	Margot	2.8.31	" "	"	" "
"	Waltraut	30.7.28	" "	"	" " Nr. 19
"	Gisela	27.11.48	Denbowo Krs. Wysirz	Kind	" " Nr. 19
Teske	Frieda	20.8.00	Brenitz Krs. Schwetz	Hausfrau	Dr. Hanassestr. Nr. 19
"	Waltraut	26.12.30	Bromberg	ohne	" " "
"	Ingeborg	25.6.34	" "	"	" " "
Schwamm	Olga 13	11.9.85	Lodsch	Hausfrau	Helvetiastr. 5
Wandel	" 13	2.2.13	Jordanow Krs. Lodsch	"	" "
Wolbach	Olga 11	3.10.00	Borscheno Kr. Plock	Landfrau	Dr. Hanassestr.
"	Alice	15.3.34	" "	Kind	" "
"	Hedwig	25.1.15	" "	"	" "

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Betriebl. Suchaktion für Vermisste

Beim Sozialamt im R...
eingerrichtet worden, die...
höriger etc. benützlich ist...
ausser mittwochs und sonntags...
raten lassen. Notwendigkeiten
gegen Bezahlung
gefüllt werden.

Suchdienst
in den
in
Kanonen

~~Bezernat f. Arbeit u. Sozialwesen~~
~~gez. T. O. S. K.~~

14. Juli 1947.

IV/Pa/Le.

An den
Suchdienst für vermisste Deutsche
Berlin W 8
Kanonierstr. 35

Aufgrund der Verfügung des Herrn Landrat vom 12. Mai 1947 erhalten Sie
die von der Gemeindeverwaltung ausgefüllten Suchkarten des Suchdienstes,
und zwar

- 902 Karten von Personen, die nach dem 1.9.1939 zugezogen sind und
- 215 Karten von Umsiedlern, die nach 1945 hier eingemeindet wurden.

Amt f. Arbeit u. Sozialwesen

Der Bürgermeister

R.

M.

Anlagen

Bericht über die Tagung der Ortsumsiedlerausschüsse in Bernau

am 4.3.1947 im Gewerkschaftshaus Elxsium.

Die Tagung der Ortsumsiedlerausschüsse wurde um 11 Uhr von Herrn Gläßneck mit der Tagsordnung "Die Not der Umsiedler" eröffnet.

In seinen einleitenden Worte führte er nochmals aus, daß man den Umsiedlern klar zum Ausdruck bringen muß, daß eine Rückkehr in die Ostgebiete nicht mehr möglich sein wird. Der Umsiedler muß sich darauf einstellen, daß der Ort, in dem er eingemeindet wurde, jetzt seine neue Heimat ist.

Danach erteilte er Herrn Ministerialrat Friedrich von der Provinzialregierung das Wort zu seinem Referat. Seit 1945 Vorsteher der Umsiedlerbewegung in der Mark Brandenburg, führte er aus, daß bisher 700000 Umsiedler und Bombengeschädigte in der Mark Brandenburg eingebürgert wurden. So groß die Not der Betreffenden auch sei, Jammern und Stöhnen sei nicht am Platz. Die Aktivität, ein neues Leben zu beginnen, muß von allen Seiten gefördert werden. Insbesondere ist die Selbsthilfe der Umsiedler anzuregen. Mit der Eingemeindung haben sie nicht nur Rechte erworben, sondern auch Pflichten übernommen. Forst und Frankfurt/O. sind die großen Schleusen für die Mark Brandenburg. Etwa 30 Ärzte betreuen dort die Ankommenden. Manches Krankenhaus weist nicht die Arzneimittel auf, die diesen Stellen dort zur Verfügung stehen. Für Niederbarnim ist Rüdersdorf das zuständige Umsiedlerlager. Nach einer 14-tägigen Quarantäne werden sie nun einem Ort zugewiesen und damit eingemeindet. Sofort nach dem Eintreffen in Rüdersdorf sollen alle Gemeinden benachrichtigt werden, daß sie ihre Vorbereitungen treffen können, um die Umsiedler anständig aufnehmen zu können. Es darf keinen Bürgermeister geben, der beim Eintreffen der Umsiedler nicht dafür Sorge getroffen hat, daß ihnen beim Empfang ein warmes Essen und ein warmer Raum zur Verfügung stehen. Alle Parteien, der Frauenausschuß, die Volkssolidarität und die Freie Deutsche Jugend sind mit einzuschalten, um die Betreuung zu übernehmen. Ein besonderes Lob gebührt den Frauenausschüssen, die sich bisher vorbildlich in fast allen Gemeinden der Umsiedler angenommen haben. Wohnungs- und Arbeitsamt haben nun die wichtigsten Aufgaben zu lösen betr. Unterbringung und Arbeitsbeschaffung. Das Wohnungsgesetz der Alliierten Kontrollbehörde Nr. 18 gibt uns die Handhabe, Wohnraum zu beschlagnahmen. Parallel mit der Wohnraumbeschaffung läuft die Beschaffung von Mobiliar und Hausrat. Wir haben kein Recht, solches zu beschlagnahmen und sind hier auf Leih und Pacht angewiesen. Es soll vor allem die Freiwilligkeit in den Vordergrund gestellt werden. Bei der Beschaffung und Ausgabe von Sachen sollen insbesondere die Ortsumsiedlerausschüsse die Überwachung der bezugsbeschafften Waren zu Gunsten der Umsiedler übernehmen. In der Arbeitsbeschaffung soll die Lenkung schon vom Flüchtlingslager aus im Provinzmaßstabe erfolgen. Anzuregen ist auch die Heimarbeit. Auch zusätzlicher Verdienst durch Haltung von Angora-Kaninchen, die 4-500 g Wolle im Jahr liefern, ist zu empfehlen. Ferner könnte ein Nebenverdienst durch die Seidenraupenzucht, Anfertigung von Strohschuhen, Sammeln von Nadeln gefällter Bäume usw. angeregt werden. Eine Vermittlung von Anlernern kann in Bernau erfolgen. Die Gleichberechtigung bei der Vergebung von Gewerbeerlaubnis ist eine Selbstverständlichkeit. Es wird hier auf den Befehl 304 hingewiesen, der eine Beihilfe für Umsiedler vorsieht. Bei der Vergebung von Brachland und Gärten sind in erster Linie Umsiedler zu bevorzugen. Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte Herr Ministerialrat Friedrich noch einmal, daß der eingemeindete Umsiedler nicht dauernd der Umsiedler ist, sondern Einwohner, der unsere besondere Hilfe notwendig hat.

